



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Arbeit,  
Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie



## Zeit nehmen

Umwandlung der Sachleistung für die Inanspruchnahme  
von Angeboten zur Unterstützung im Alltag

Eine Veröffentlichung im Rahmen der:



<b>1 Hintergrund</b> .....	<b>5</b>
Alltagsunterstützung für pflegebedürftige Menschen – wie Sie mehr Leistungen der Pflegeversicherungen nutzen können .....	6
Wie sieht das in Zahlen aus? .....	7
Übersicht der Leistungen im Pflegegrad 2 im Zusammenhang mit der Umwandlung .....	8
<b>2 Konkretes Beispiel</b> .....	<b>9</b>
Wann lohnt es sich, umzuwandeln? .....	10
Wie sieht es bei Ihnen aus? .....	10
Beispiel 1 .....	11
Beispiel 2 .....	15
Was bedeutet Alltagsunterstützung konkret? .....	18
<b>3 Kontakt</b> .....	<b>20</b>
<b>Beispiel für die Gestaltung eines Wochenplans</b> .....	<b>21</b>





# 1 Hintergrund

## **Alltagsunterstützung für pflegebedürftige Menschen – wie Sie mehr Leistungen der Pflegeversicherungen nutzen können**

**Alle** Menschen mit einem Pflegegrad haben einen Anspruch auf 125 Euro, die sie unter anderem für nach Landesrecht anerkannte Alltagsunterstützende Angebote verwenden können.

Pflegebedürftige Menschen ab Pflegegrad 2 haben die Möglichkeit, bis zu 40 Prozent des Pflegesachleistungsbetrages des jeweiligen Pflegegrades für Alltagsunterstützende Angebote einzusetzen. Damit kann ein Teil des Budgets der Pflegesachleistung in Leistungen für Alltagsunterstützende Angebote gemäß § 45a SGB XI umgewandelt werden.

Es sind unterm Strich mehr Finanzierungsleistungen vorhanden. Die Umwandlung muss bei der Pflegekasse beantragt werden. Das Pflegegeld wird in diesen Fällen entsprechend gekürzt.

## Wie sieht das in Zahlen aus?

Pflegegrad	Entlastungsbetrag	Sachleistungsbetrag	Entlastungsbetrag + 40 % Sachleistung = maximaler Entlastungsbetrag
1	125 €	---	---
2	125 €	689 € davon 40 % = 275,60 €	125 + 275,60 = 400,60 €
3	125 €	1.298 € davon 40 % = 519,20 €	125 + 519,20 = 644,20 €
4	125 €	1.612 € davon 40 % = 644,80 €	125 + 644,80 = 769,80 €
5	125 €	1.995 € davon 40 % = 798,00 €	125 + 798,00 = 923,00 €

## Übersicht der Leistungen im Pflegegrad 2 im Zusammenhang mit der Umwandlung

Pflegegeld	Pflegesachleistung	Umwandlung in %	Umwandlung	Für die Pflegesachleistung stehen bereit	Für das Pflegegeld verbleiben
316,00 €	689,00 €	10 %	68,90 €	620,10 €	284,40 €
316,00 €	689,00 €	20 %	137,80 €	551,20 €	252,80 €
316,00 €	689,00 €	30 %	206,70 €	482,30 €	221,20 €
316,00 €	689,00 €	40 %	275,60 €	413,40 €	189,60 €



## 2 Konkretes Beispiel

### Wann lohnt es sich, umzuwandeln?

Die Möglichkeit der Umwandlung ist vor allem für pflegebedürftige Menschen mit Unterstützungsbedarf geeignet, die Pflegegeld nach § 37 SGB XI beziehen, aber auch für Menschen, die nur geringfügig Leistungen ambulanter Dienste im Rahmen der Pflegesachleistung in Anspruch nehmen.

### Wie sieht es bei Ihnen aus?

*„Pfliegst Du nur oder entlastest Du Dich schon?“*

*„Nutzen Sie schon Ihren Entlastungsbetrag von 125 Euro? Kennen Sie die Möglichkeit der Umwandlung und wissen Sie, dass Sie dadurch Ihren Alltag individuell gestalten können?“*

Viele Menschen möchten so lange wie möglich zu Hause leben und selbst über ihr Leben bestimmen – auch wenn sie Unterstützung im alltäglichen Leben brauchen.

Zeit haben für sich selber ist für Angehörige unerlässlich. Diese Zeit muss aber organisiert werden.

Anerkannte Alltagsunterstützende Angebote können dabei eine große Unterstützung sein. Die Familie kann ihren Alltag individuell unterstützend gestalten.

Alltagsunterstützung kann durch die Pflegeversicherung finanziert werden.

*„Ich kümmere mich gerne um meine Frau, aber ich möchte auch mal wieder regelmäßig zu meiner Skatrunde gehen.“ – **Das ist möglich!***

# BEISPIEL 1

Pflegegrad 3

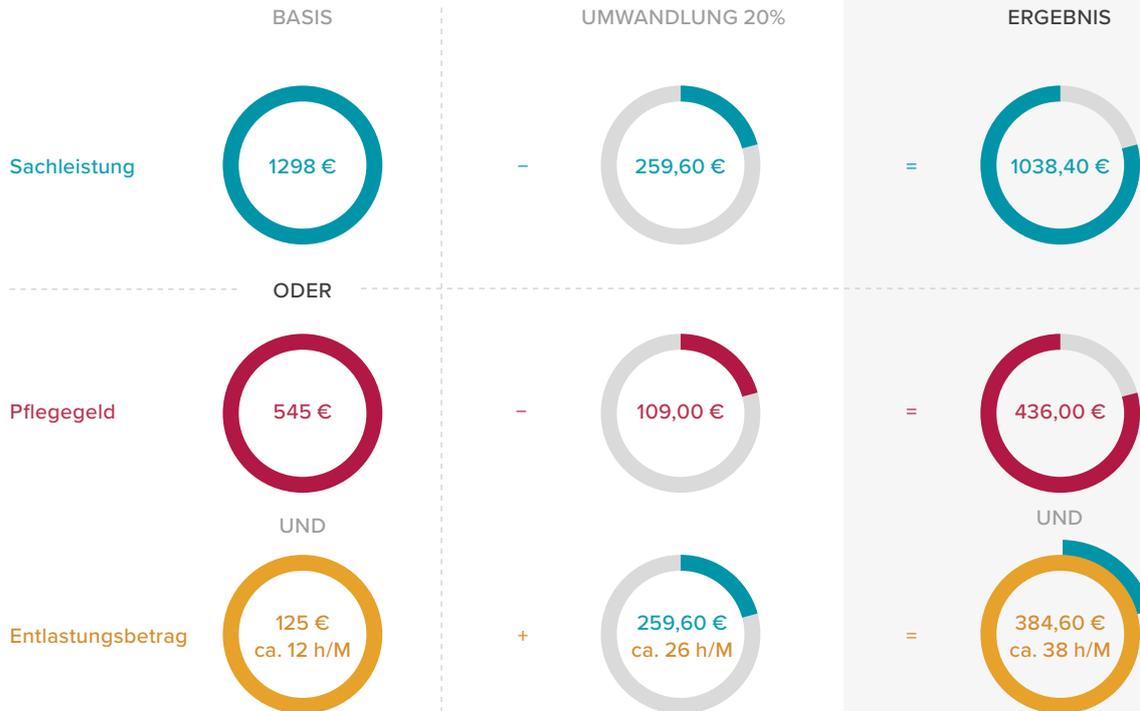
Umwandlung Sachleistung von 20 %

Ein Plus an 26 Stunden Alltagsunterstützung

Bei Pflegegrad 3 stehen pro Monat 1.298,00 Euro Sachleistung oder 545,00 Euro Pflegegeld und 125,00 Euro für Angebote zur Unterstützung im Alltag zur Verfügung.

Hinzu kommt die Möglichkeit der Umwandlung: Wenn Sie beispielsweise 20% Ihres Sachleistungsanspruches umwandeln, verringert sich zwar Ihr Pflegegeld um 109,00 Euro auf 436,00 Euro, daraus erwachsen aber 20 % = 259,60 Euro mehr Geld für die Alltagsunterstützung.

Geht man von etwa zehn Euro aus, die eine Stunde ehrenamtliche Alltagsunterstützung kostet, könnten Sie 26 Stunden mehr an Entlastung im Monat „einkaufen“.



### Entlastung vor und nach der Umwandlung für Beispiel 1

	Vor der Umwandlung	Nach der Umwandlung
Entlastungsbetrag 125 Euro	12 Stunden	12 Stunden
zusätzlich durch die Umwandlung		+ 26 Stunden
Insgesamt	12 Stunden pro Monat = 3 Stunden pro Woche	38 Stunden pro Monat = 9,5 Stunden pro Woche
Pflegegeld	545 €	436 €



Der Zugewinn ist ein beträchtlicher – sowohl was die zeitliche Entlastung, aber auch das finanzielle Plus betrifft! Dadurch haben Menschen mit anerkanntem Pflegegrad die Möglichkeit, verschiedenartige Angebote in Anspruch zu nehmen – ganz individuell nach den eigenen Bedarfen!

*„Je mehr meine Frau am Leben teilnimmt, desto weniger fühlt sie sich krank.“*

Für eine zusätzliche Entlastung in Form von 26 Stunden Begleitung und Alltagsunterstützung pro Monat büßen Sie nur 109 Euro Pflegegeld ein. Sie erhalten aber immer noch 436 Euro Pflegegeld.

# BEISPIEL 2

Pflegegrad 2

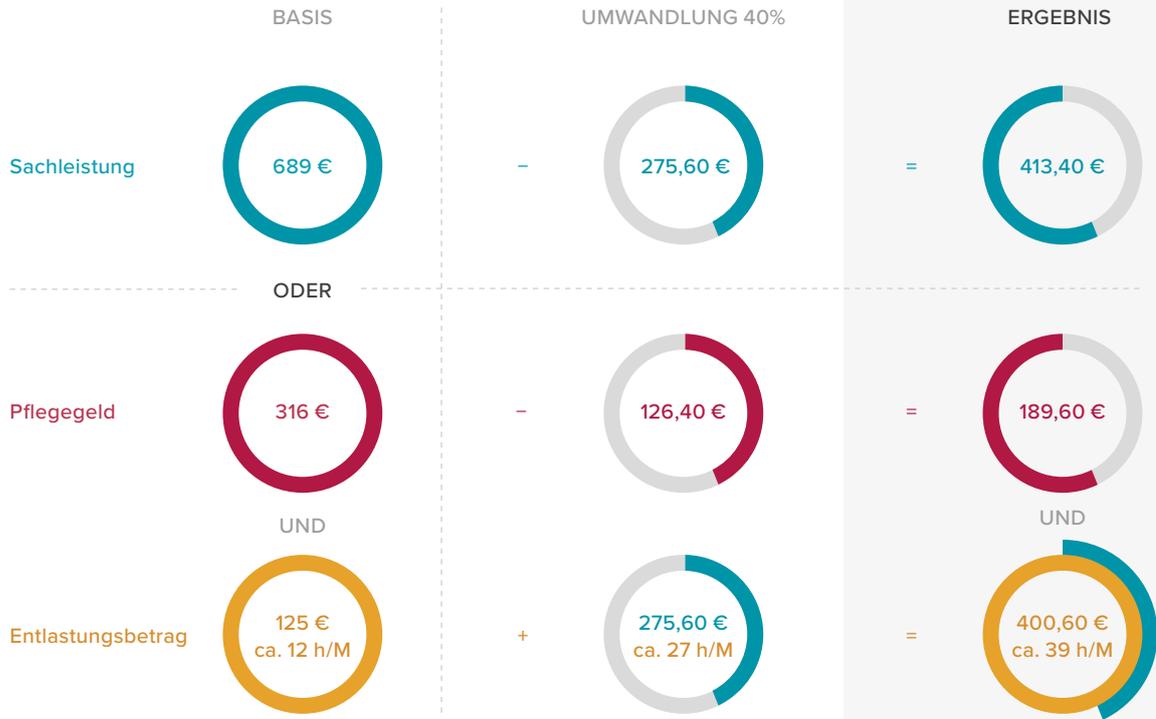
Umwandlung Sachleistung von 40 %

Ein Plus an 27 Stunden Alltagsunterstützung

Bei Pflegegrad 2 stehen pro Monat 689 Euro Sachleistung oder 316 Euro Pflegegeld und 125 Euro für Angebote zur Unterstützung im Alltag zur Verfügung. Hinzu kommt die Möglichkeit der Umwandlung:

Wenn Sie beispielsweise 40 % Ihres Sachleistungsanspruches umwandeln, verringert sich zwar Ihr Pflegegeld um 126,40 Euro auf 189,60 Euro, daraus erwachsen aber 40 % = 275,60 Euro mehr Geld für die Alltagsunterstützung.

Geht man von etwa 10 Euro aus, die eine Stunde ehrenamtliche Alltagsunterstützung kostet, könnten Sie 27 Stunden mehr an Entlastung im Monat „einkaufen“.



## Entlastung vor und nach der Umwandlung für Beispiel 2

	Vor der Umwandlung		Nach der Umwandlung	
Entlastungsbetrag	12 Std	120,00 €	12 Std	120,00 €
Umwandlung aus dem Budget der Pflegesachleistung		---	27 Std	270,00 €
Pflegegeld		316,00 €		189,60 €
Leistungsanspruch für alltagsunterstützende Angebote pro Monat*	12 Std	120,00 €	39 Std	390,00 €

\*Bei 10 Euro pro Stunde

Für eine zusätzliche Entlastung für 27 Stunden pro Monat büßen Sie nur 126,40 Euro Pflegegeld ein, erhalten aber noch 189,60 Euro.

Davon können Sie beispielsweise eine Alltagsunterstützung zu Hause für 2×2 Stunden/Woche in Anspruch nehmen und 3 Stunden/Woche in einer Betreuungsgruppe (bei 10 Euro pro Stunde).

Ohne die Umwandlung sind nur 3 Stunden pro Woche möglich.

*„Nur wer sich frühzeitig Unterstützung holt, kann langfristig eine häusliche Versorgung sichern.“*

### **Was bedeutet Alltagsunterstützung konkret?**

- Stundenweise Begleitung zu Hause:  
z. B. Zuhören und Gespräche führen, Fotos ansehen, Zeitung lesen, Schach spielen, gemeinsames Einkaufen und Kochen, gemeinsamer Café-Besuch, Spaziergang, Unterstützung bei der „Pflege“ von sozialen Kontakten, Begleitung in die Kirche, zum Sportverein oder zu einem Konzert aber auch zu Behörden oder zum Arzt
- Oder Gruppenangebote  
z. B. Angebote für pflegebedürftige Menschen mit und ohne Demenz oder gemeinsame Freizeitgruppe mit pflegendem Angehörigen (Ausflüge, Geselligkeit, Sport, Kultur, Wandern, etc.)



## 3 Kontakt

### Angebote und Auskunft erhalten Sie bei

- Pflegestützpunkte im Land Brandenburg  
[www.pflegestuuetzpunkte-brandenburg.de/](http://www.pflegestuuetzpunkte-brandenburg.de/)
- Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg  
[www.fapiq-brandenburg.de](http://www.fapiq-brandenburg.de)
- In der Broschüre „Tür nach draußen öffnen“  
[www.masgf.brandenburg.de](http://www.masgf.brandenburg.de)
- Landesamt für Soziales und Versorgung  
[www.lasv.brandenburg.de](http://www.lasv.brandenburg.de)
- Bei Ihrer Pflegekasse

## Beispiel für die Gestaltung eines Wochenplans

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
09:00							
10:00	Betreuungsgruppe 2h			Betreuungsgruppe 2h			
11:00							
12:00							
13:00		Alltagsunterstützung zu Hause 1h			Alltagsunterstützung zu Hause 1h		
14:00							
15:00							
16:00							





**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2–13

14467 Potsdam

[www.masgf.brandenburg.de](http://www.masgf.brandenburg.de)

Layout & Gestaltung: vantronye – visuelle kommunikation

Bilder: shutterstock

Druck: TASTOMAT GmbH

Auflage: 20 000 Stück

August 2017

Die Broschüre wurde mit Unterstützung des Landespflegeausschusses erarbeitet.

